



---

Kinderschutz  
ist eine  
Daueraufgabe und ein Dauerthema  
von hoher Priorität

# Aufgabe der KoKi

---

Hilfen sollen so früh wie möglich in die Familien, die Unterstützung brauchen

# Erreichen des Ziels durch

---

Netzwerkarbeit  
Einzelfallhilfe



---

Änderung der Gesetzgebung am 16.05.08  
in Bayern **Art.14 GDVG** (Gesetz über den  
öffentlichen Gesundheits- und  
Veterinärdienst): Gesundheitsbehörden  
müssen im Kinderschutz mit der  
Jugendhilfe kooperieren; Ärzte und  
Hebammen müssen dem Jugendamt  
gewichtige Anhaltspunkte für  
Vernachlässigung und Kindes-  
misshandlung mitteilen

# Netzwerk

---

- Bündelung vorhandener interdisziplinärer Kompetenzen vor Ort
- Zusammenarbeit durch regelmäßige Treffen
- Koki als Navigationsstelle für die Beteiligten

# Netzwerk

---

- KoKi arbeitet **im Vorfeld** von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII bzw. einer akuten Kindeswohlgefährdung
- KoKi leistet abklärende Beratung, Unterstützung und Übergangmanagement zu geeigneten Hilfen
- Hauptziel ist die Vermittlung bedarfsgerechter Hilfen

# Einzelfall

---

- Präventiver, familienbezogener Ansatz
- Schwangere und Eltern von Kindern von 0 bis 6 Jahren in belasteten Lebenssituationen
- Niedrigschwelligkeit für Familien und Netzwerkpartner
- durch frühe Hilfen präventiv tätig sein zum Schutze des Kindes

# Hinweise auf elterliche Überforderungen

---

- Minderjährigkeit von Eltern
- Schwierige Schwangerschaft und/oder Geburt
- Partnerschaftskonflikte
- Psychische Erkrankung eines Elternteiles
- Mangelnde Wohnverhältnisse

# Einzelfall

---

- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungen der Eltern
- Angemessene Hilfsangebote
- Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern

---

---

# Frühe Hilfen

## helfen

### Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden

---

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit  
und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit

